



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der WÄGETECHNIK WEHLE GmbH & Co.

### KG Blatt 1

<p>Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Angebote und Verträge der WÄGETECHNIK WEHLE GmbH &amp; Co. KG Dresden, im weiteren WT Wehle genannt, über Lieferungen und Leistungen. Abweichenden Allgemeinen Vertragsbedingungen des Kunden wird bereits jetzt ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wird.</p>	<b>Lieferfrist, höhere Gewalt</b>	<p>Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des WT Wehle liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, so weit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Untertierlieferanten des WT Wehle eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von dem WT Wehle nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und derartiger Hindernisse wird in wichtigen Fällen der WT Wehle dem Kunden balmöglichst mitteilen. Teillieferungen sind innerhalb der vom WT Wehle angegebenen Lieferfristen zulässig, so weit sich daraus keine Gebrauchs-nachteile für den Kunden ergeben. Hat der WT Wehle ausnahmsweise eine Montage-verpflichtung, so müssen vom WT Wehle zugesagte Termine nur eingehalten werden, wenn die zu montierenden Liefergegenstände rechtzeitig von dem Kunden bereitgestellt werden. Im Fall des Lieferverzuges ist, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung des WT Wehle auf maximal 5 % des Verkaufspreises bzw. der Vergütung beschränkt.</p>	<p>digtes Akkreditiv, eine Bankbürgschaft oder eine Bankgarantie beibringt. Zahlungsverzug setzt mit Fälligkeit ein. Ab Fälligkeit ist jeder geschuldete Betrag mit 8 % über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Ist Teilzahlung vereinbart und gerät der Kunde mit einer Rate in Verzug, so ist der Restbetrag sofort fällig. Eine Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher, vom WT Wehle nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden oder die Aufrechnung mit solchen ist nicht statthaft.</p>	<p>vorliegt. Ist bei einem Rechtsmangel eine Modifizierung zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, sind sowohl der Kunde als auch der WT Wehle zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Soweit der WT Wehle eine Haltbarkeitsgarantie übernimmt, hat der Kunde zu beweisen, dass der Sachmangel bei Gefahrübergang vorhanden war, es sei denn, dies ist für den Kunden im Einzelfall nicht zumutbar.</p>
<p><b>Vertragsabschluss / Angebot</b> Mündliche Vereinbarungen werden erst wirksam, wenn der WT Wehle sie schriftlich bestätigt. Angebote, die keine Annahmefrist beinhalten, können vom WT Wehle widerrufen werden, wenn nicht der WT Wehle innerhalb von 3 Wochen ab Angebotsdatum die schriftliche Annahme des Kunden zugeht. Die zum Angebot/ Vertrag gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, so weit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Zeichnungen und Abbildungen bleiben im Eigentum des WT Wehle. Der WT Wehle behält sich vor, im Zuge von Weiterentwicklungen Änderungen an den Produkten vorzunehmen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.</p>	<b>Geheimhaltung</b>	<p>Vertrauliche Informationen des WT Wehle hat der Kunde geheim zu halten.</p>	<p>Im übrigen gelten für die Gewährleistung auch die unter Haftung genannten Regelungen.</p>	
<p><b>Preis, Versendung, Verpackung, Lieferumfang</b> Alle Preise verstehen sich EXW (Incoterms 2000) ausschließlich gesetzlicher inländischer Umsatzsteuer bzw. vergleichbarer ausländischer Steuer und Verpackungskosten. Kunden innerhalb der EU sind verpflichtet, ihre Umsatzsteuer-Ident-Nr. anzugeben. Der WT Wehle übernimmt die Verpackungswahl für die Liefergegenstände und berechnet die Verpackung dem Kunden. Verlangt der Kunde den Versand, so erfolgt dieser auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde übernimmt die Entsorgung der Verpackung, sofern der WT Wehle die Verpackung nicht zurückfordert. Gelieferte Geräte und Hilfsmittel werden vom Kunden montiert.</p>	<b>Annullierungskosten</b>	<p>Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann der WT Wehle unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Ein Verzicht des WT Wehle auf Ansprüche, die gesetzlich vorgesehen sind, ist damit nicht verbunden.</p>	<p>Soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit vom WT Wehle übernommen wurde, haftet der WT Wehle unbeschränkt.</p>	
	<b>Gewährleistung</b>	<p>Für Mängel haftet der WT Wehle grundsätzlich für die Dauer von einem Jahr. Liegt ein Mangel vor, so ist der WT Wehle im Rahmen der Nacherfüllung berechtigt, zwischen Nachlieferung und Mangelbeseitigung zu wählen. Liegt ein Rechtsmangel vor, so ist der WT Wehle berechtigt, den Liefergegenstand in für den Kunden zumutbarer Weise zu modifizieren, um den Rechtsmangel zu beseitigen. Schadensersatzansprüche statt der Leistung hat der Kunde nur, sofern eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des WT Wehle vorliegt.</p>	<p><b>Haftung</b> Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten und bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diese oder andere Mitarbeiter haftet der WT Wehle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Für die Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten durch andere Mitarbeiter haftet der Fachservice nicht. Der WT Wehle haftet nicht für vertragstypische und daher kaum vorhersehbare Schäden. Für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gilt dieses Gesetz uneingeschränkt. Schadenersatzansprüche aus Delikt bestehen nur für den Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung. Dies gilt auch bei Handlungen von Verrichtungsgehilfen des WT Wehle. Der WT Wehle haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ist Verschulden für einen Anspruch des Kunden Voraussetzung, so trifft den Kunden die Beweislast, es sei denn, das Gesetz regelt etwas anderes und die Beweislast ist zudem für den Kunden unzumutbar.</p>	



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der WÄGETEchnik WEHLE GmbH & Co. KG Blatt 2

<p><b>Eigentumsvorbehalt</b> Der WT Wehle behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zum Eingang der vollständigen Zahlung vor und ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommt. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Forderungen, die der WT Wehle gegen den Kunden im Zusammenhang mit den Liefergegenständen nachträglich erwirbt. Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der Liefergegenstände an Dritte in Höhe des zwischen dem WT Wehle und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises (einschließlich gesetzlicher inländischer Umsatzsteuer bzw. vergleichbarer ausländischer Steuer) an den WT Wehle ab, und zwar unabhängig davon, ob die Weiterveräußerung vor oder nach Bearbeitung der Vorbehaltsware erfolgt. Der Kunde ist ermächtigt, die Forderungen gegenüber dem Dritten einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem WT Wehle nachkommt und das Insolvenzverfahren über sein Vermögen nicht eröffnet ist. Die Befugnis des WT Wehle, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der WT Wehle verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und das Insolvenzverfahren über sein Vermögen nicht eröffnet ist. Ist dies jedoch der Fall, so kann der WT Wehle verlangen, dass der Kunde die abgetretene Forderung und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Bei Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen, dem WT Wehle nicht gehörenden Waren, erwirbt der WT</p>	<p>Wehle das Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der von dem WT Wehle gelieferten zu dem der anderen Waren zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der WT Wehle verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt. Der Kunde darf die Liefergegenstände nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändungen, hat der Kunde des WT Wehle unverzüglich Mitteilung zu machen sowie den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt des WT Wehle hinzuweisen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffes oder Wiederbeschaffung der Waren oder der Liefergegenstände aufgewendet werden müssen. Der Kunde hat die Pflicht, die Waren/Liefergegenstände während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes und solange der Kunde sie noch nicht im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkauft hat in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und alle vom WT Wehle vorgesehenen Wartungsarbeiten und erforderlichen Instandsetzungen unverzüglich vom WT Wehle oder von einem für die Betreuung der Waren/Liefergegenstände vom WT Wehle anerkannten Betrieb ausführen zu lassen. Außerdem hat der Kunde die Waren/Liefergegenstände, solange er sie noch nicht im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkauft und den Besitz übergeben hat, als Eigentum des WT Wehle zu kennzeichnen.</p> <p><b>Mitwirkungspflicht bei Beratungs-, Verwendungs-, und Verarbeitungshinweisen</b> Der WT Wehle bittet um ausdrücklichen Hinweis, wenn der Kunde sein eigenes Verhalten an beratungs- und anwendungs-technischen Hinweisen orientiert, deren Auswirkungen für den WT Wehle nicht offensichtlich erkennbar sind. Der WT Wehle macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sie in</p>	<p>Einzelfällen Beratungsaufträge gegen Vergütung übernimmt, wobei die Einzelheiten individuell vereinbart werden müssen. Ohne eine Vergütung haben die Hinweise des WT Wehle unverbindlichen Charakter.</p> <p><b>Außenwirtschaftliche Bestimmungen</b> Der WT Wehle ist für die Einhaltung der deutschen Bestimmungen verantwortlich, so weit in Deutschland hergestellte Produkte exportiert werden. Die Beachtung und Durchführung der relevanten außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen (z.B. Importlizenzen, Devisentransfergenehmigungen etc.) und sonstigen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen unterfällt ausschließlich dem Verantwortungsbereich des Kunden.</p> <p><b>Schutzrechte</b> Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass aufgrund seiner Anweisungen bezüglich Formen, Farben etc. nicht in Schutzrechte Dritter eingegriffen wird. Der Kunde wird den WT Wehle gegenüber allen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von vorgenannten gewerblichen Schutzrechten einschließlich aller gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten freistellen und auf Wunsch in einem etwaigen Rechtsstreit unterstützen.</p> <p><b>Verjährung</b> Alle Ansprüche des Kunden – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in einem Jahr. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.</p> <p><b>Software</b> Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung auf mehr als einem System ist untersagt. Der Kunde darf die Software nur im</p>	<p>gesetzlich zulässigen Umfang (§§ 69 a ff. UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben, insbesondere Copyright-Vermerke, nicht zu entfernen oder ohne vorherige Zustimmung des WT Wehle zu verändern. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben beim Fachservice bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.</p> <p><b>Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht</b> Die Geschäftsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen sowie Gerichtsstand ist Dresden. Darüber hinaus ist der WT Wehle berechtigt, nach seiner Wahl eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, vor anderen Gerichten als dem Gericht der Klage eine Widerklage zu erheben oder vor anderen Gerichten als dem Gericht der Klage mit seiner Forderung gegen die Klageforderung aufzurechnen.</p> <p><b>Salvatorische Klausel</b> Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.</p> <p><b>Sprache</b> Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen des Fachservice für Wägetechnik sind in deutscher Sprache abgefasst.</p> <p>Stand 01.09.2016</p>
--	--	--	---